

**BEBAUUNGSPLAN NR. 46,  
3. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG  
DER GEMEINDE RATEKAU**

FÜR EIN GEBIET IN SEREETZ: NÖRDLICH DER A 226,  
ÖSTLICH DER STRASSE „JÄGERWISCH“,  
SÜDLICH DES FLURSTÜCKES 509/38 (FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT)  
UND WESTLICH DER WALLERFANGER STRASSE UND LUXEMBURGER STRASSE

**ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG**

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:  
Es werden Eingriffe nach § 14 BNatSchG in die Schutzgüter des Naturschutzes vorbereitet. Für diese wird entsprechend der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Ersatz vorgesehen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Belange des Artenschutzes bestehen bei Beachtung von Maßnahmen nicht. Die Beurteilung der von der geplanten Parkfläche ausgehenden Lärmimmissionen kommt zu dem Ergebnis, dass in der Nachbarschaft keine Konflikte bezüglich der Belange des Schallschutzes erzeugt werden.
2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:  
Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.
3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:  
Planungsalternativen oder eine andere Standortwahl bestehen nicht, da die Gemeinde Ratekau für eben dieses Kommunale Kinderhaus Parkplätze schaffen möchte. Andere Flächen in direkter Nähe zum vorhandenen Kommunalen Kinderhaus, die sich für einen kleinen Parkplatz eignen, bestehen nicht.